

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0933/2007

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Husmann

Ruf:

492 61 40 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

09.11.2007

Betrifft

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove
Erweiterung des Änderungsbeschlusses

Beratungsfolge

29.11.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
06.12.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
12.12.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
12.12.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Rat der Stadt Münster am 16.03.2005 gefasste Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396: Mecklenbeck – Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove wird dahingehend geändert, dass der Geltungsbereich der Änderung erweitert wird.

Innerhalb des geänderten Geltungsbereiches liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 228,
Flurstücke 82, 83, 85, 87, 567, 568, 569, 570,
Teile der Flurstücke 151, 710, 730, 747

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen durch den erweiterten Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396 keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Nachdem in 2005 das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396 eingeleitet wurde (siehe hierzu Vorlage V/0004/2005), erfolgte ein zweistufiges Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren für den Ausbau des Zentrums südlich der St. Anna-Kirche, welches derzeit zum Abschluss kommt (siehe hierzu Vorlage V/0924/2007). Der ausgewählte Projektentwurf bezieht Flächen ein, die durch den bisherigen Änderungsbeschluss noch nicht abgedeckt wurden. Daher ist eine Erweiterung des Änderungsbereichs notwendig.

I. V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

Übersichtsplan